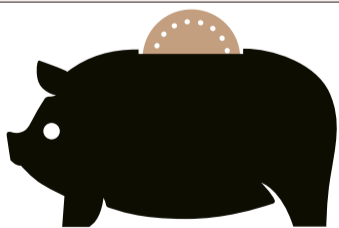


Pensionierung: Zürich kann Steuerhölle werden



Geldspiegel

Jürg Meier

Steuerhölle: Mit diesem Begriff verbindet man am ehesten den Kanton Bern oder Kantone der Westschweiz, die für ihre hohe Steuerbelastung bekannt sind. Doch es gibt ein Feld, bei dem das Wort offenbar auf den Kanton Zürich zutrifft: beim Kapitalbezug vor der Pensionierung.

Das unabhängige Finanzberatungsunternehmen Vermögenspartner hat errechnet, welche Steuern anfallen, wenn man sich bei der Pensionierung Vorsorgekapitalien aus-

zahlen lässt. Der Staat fördert den Aufbau dieser Gelder, während man im Arbeitsleben steht: Steckt man in dieser Zeit Mittel in die Säule 3a oder kauft man sich in die Pensionskasse ein, darf man das vom Einkommen absetzen. Die Folge: Die jährliche Steuerrechnung fällt tiefer aus.

Aber der Staat wäre nicht der Staat, wenn er sich nicht einen Teil dieser verpassten Abgaben wieder zurückholen würde. Lässt man sich bei der Pensionierung nämlich solches Alterskapital auszahlen, wird darauf eine Steuer fällig.

Ein Ergebnis der Studie von Vermögenspartner ist, dass der Kanton Zürich bei hohen Kapitalbezügen geradezu eine Steuerhölle ist. Lässt man sich auf einen Schlag 1 Mio. Fr. auszahlen - was zugegebenermassen ein grosser Betrag ist - wird die schweizweit höchste Steuer fällig. Auch bei einer Auszahlung von 500 000 Fr. liegt Zürich noch immer ganz weit vorne.

Bei tieferen Bezügen schlägt sich der Kanton besser, liegt laut Studie aber dennoch nur im Mittelfeld. Im Kanton Bern dagegen liegt die Steuer bei allen analysierten Beträgen tiefer als in der Wirtschaftsmetropole.

Das mag nun die Berner freuen. Viel wichtiger ist aber ein anderer Punkt. Egal wo man wohnt: Die Steuerbelastung lässt sich in praktisch jedem Fall reduzieren, wenn man die Auszahlung geschickt arrangiert und in mehrere Tranchen aufteilt. Staffelt man sie richtig, lassen sich im Kanton Zürich beim Bezug von 1 Mio. Fr. rund 90 000 Fr. sparen. Im Kanton St. Gallen beispielsweise ist die Ersparnis deutlich tiefer, liegt aber immer noch bei knapp 7000 Fr.

Wer die Kapitalauszahlungssteuern optimieren will, muss allerdings «das System verstehen», wie es in der Studie heisst. Und das ist selbst für Experten alles andere als einfach. Jeder Kanton wendet ganz andere Berechnungsmodelle an. Gewisse haben Mindest- oder Maximalsteuersätze, begrenzen die anfallende Steuer also nach oben oder nach unten. Andere gewähren Freibeträge, bei denen gar keine Steuer erhoben wird. Oder sie wenden je nach Alter, in dem man sich das Geld auszahlen lässt, unterschiedliche Tarife an.

Angesichts der Komplexität des Systems muss man den Bezug von Alterskapital darum unbedingt frühzeitig planen.